

Erforderliche Nachweise, die beim Antrag auf Eröffnung eines Luftfahrzeugbetreiberkontos durch den KONTOANTRAGSTELLER zu erbringen sind:

A. Allgemeine NACHWEISE des KONTOANTRAGSTELLERS als JURISTISCHE PERSON

1. **Beglaubigte Musterunterschriften** der zeichnenden Personen
2. **Nachweis der Anschrift des Geschäftssitzes** durch folgende Dokumente (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate):
 - a) Gründungsurkunde der juristischen Person oder
 - b) Eintragungsnachweis der juristischen Person (z.B. beglaubigter Firmenbuchauszug)
3. **Bestätigung** des zuständigen Finanzamtes über gültige Umsatzsteuernummer (Ausstellungsdatum nicht älter als 1 Jahr)
4. Optional - Firmenmäßig gefertigte Einzugsermächtigung eines österreichischen Bankkontos

B. Allgemeine NACHWEISE des KONTOANTRAGSTELLERS als NATÜRLICHE PERSON

1. **Beglaubigte Kopie zum Nachweis der Identität der natürlichen Person** durch eines der folgenden Dokumente:
 - a) Pass oder Personalausweis, die von einem Mitgliedsland des EWR bzw. der OECD ausgestellt wurden;
 - b) jeder andere Pass, sofern von einer EU-Botschaft als gültig beglaubigt
2. **Nachweis der Anschrift des ständigen Wohnsitzes** der natürlichen Person als Original oder eine beglaubigte Kopie durch eines der folgenden Dokumente:
 - a) Eines der Dokumente nach Ziffer 1. sofern daraus die Anschrift des ständigen Wohnsitzes hervorgeht;
 - b) Jedes andere von einer Regierung ausgestellte Dokument, sofern daraus die Anschrift des ständigen Wohnsitzes hervorgeht;
 - c) Eine Erklärung der lokalen Behörden, die den ständigen Wohnsitz der benannten Person bestätigt, sofern das Land keine Dokumente ausstellt, aus denen der ständige Wohnsitz hervorgeht;
 - d) Jedes andere Dokument, das in Österreich als Kontoverwalterstaat dem Nachweis des ständigen Wohnsitzes der benannten Person dient und in der Regel akzeptiert wird.

C. Nachweise, die beim Antrag auf Eröffnung eines Luftfahrzeugbetreiberkontos von sämtlichen KONTOBEVOLLMÄCHTIGTEN zu erbringen sind:

3. **Beglaubigte Kopie zum Nachweis der Identität der benannten Person** durch eines der folgenden Dokumente:
 - c) Pass oder Personalausweis, die von einem Mitgliedsland des EWR bzw. der OECD ausgestellt wurden;
 - d) jeder andere Pass, sofern von einer EU-Botschaft als gültig beglaubigt
4. **Nachweis der Anschrift des ständigen Wohnsitzes** der benannten Person als Original oder eine beglaubigte Kopie durch eines der folgenden Dokumente:
 - e) Eines der Dokumente nach Ziffer 1. sofern daraus die Anschrift des ständigen Wohnsitzes hervorgeht;
 - f) Jedes andere von einer Regierung ausgestellte Dokument, sofern daraus die Anschrift des ständigen Wohnsitzes hervorgeht;
 - g) Eine Erklärung der lokalen Behörden, die den ständigen Wohnsitz der benannten Person bestätigt, sofern das Land keine Dokumente ausstellt, aus denen der ständige Wohnsitz hervorgeht;
 - h) Jedes andere Dokument, das in Österreich als Kontoverwalterstaat dem Nachweis des ständigen Wohnsitzes der benannten Person dient und in der Regel akzeptiert wird.
5. **Strafregisterauszug** der benannten Person im Original oder eine beglaubigte Kopie

D. Form von Nachweisen und vorgelegten Unterlagen

1. Eine Abschrift eines Dokuments, das als Nachweisdokument vorgelegt wird, muss **als authentische Abschrift von einem Notar** oder einer vom nationalen Verwalter bezeichneten anderen Person mit ähnlicher Funktion **beglaubigt sein**.
2. Abschriften von außerhalb des Mitgliedstaats ausgestellten Dokumenten müssen legalisiert sein.
3. Das Datum der Beglaubigung oder Legalisierung darf nicht mehr als drei Monate vor dem Geltungsdatum liegen.
4. Alle Dokumente und Nachweise müssen in die Deutsche Sprache beglaubigt übersetzt vorgelegt werden.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtigen wir Sie **widerruflich**, die von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Für hinreichende Deckung unseres Kontos werden wir Sorge tragen. Bei unzureichender Deckung wird der Zahlungsempfänger (=ECRA) verständigt. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Im Falle des Widerrufs ist die ECRA schriftlich zu benachrichtigen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (= Vertragspartner der ECRA und Kontoantragsteller):

Firma: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Name der Bank: _____

Ort: _____

BIC/SWIFT: _____

IBAN: _____

Zahlungen wegen: Kontogebühr _____

Zahlungsempfänger:

ECRA Emission Certificate Registry Austria GmbH

Alserbachstraße 14-16

1090 Wien

AUSTRIA

Firmenmäßige Zeichnung lt. Firmenbuch	Firmenmäßige Zeichnung lt. Firmenbuch
Titel, Vorname, Nachname in Blockbuchstaben	Titel, Vorname, Nachname in Blockbuchstaben

Ort, Datum.....